

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

*Genehmigtes*  
**Protokoll**

Berlin, den 23.2.2021

**der 1018. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 9.2.2021**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Herr Barz  
Frau Cifire  
Herr Frank  
Herr Hartmann  
Herr Liebich  
Herr Schröder  
Herr Schubert  
Herr Stein  
Herr Tiedje  
Frau Yenice Campbell  
Herr Ziegler

**Berater/in:**

Frau van Aaken (I BSt)  
Frau Weber (I B)

**Gäste:**

Frau Großer (Fakultät VI)  
Herr Bartels (Fakultät IV)  
Frau Gleise  
Frau Teuchert (Fakultät V)  
Herr Dusella (Fakultät IV)  
Herr Werner (Fakultät IV)

**Protokoll:**

Herr Krone

## **TAGESORDNUNG**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 1016. und 1017. Sitzung	2
3.	3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Fakultät VI	2-3
4.	1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Fakultät VI	3-4
5.	Berichte	4
6.	E-Prüfungen an der TU Berlin, Rahmenbedingungen für Prüfende	4
7.	Verschiedenes	4-5

### **TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird, mit Einführung der neuen Tagesordnungspunkte, 3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Fakultät VI und 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Fakultät VI vor Tagesordnungspunkt 3 Berichte, einstimmig genehmigt.

### **TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 1016. und 1017. Sitzung**

---

Die Protokolle der 1016. und 1017. Sitzung werden einstimmig genehmigt.

### **TOP 3 3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Fakultät VI**

---

Es werden vorgelegt:

- 3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Fakultät VI vom 21.1.2021
- AK-Beschluss vom 6.11.2019 und 15.1.2020
- Synopse

Bearbeiter\*innen: LSK

<b>Beschluss der Fakultät</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
4.12.2019 und 29.1.2020	2.2.2021	9.2.2021

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die 3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Fakultät VI der Technischen Universität Berlin vom 21.1.2021 unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

### **Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung**

1. § 9 (1) [redaktionell]

Ergänzen: In § 9 (1) sollen in Satz 2 die Worte "in Anwesenheit aller Prüfer\*innen" nach dem Wort "Aussprache" ergänzt werden

Begründung: Es muss sichergestellt sein, dass alle Prüfer\*innen anwesend sind, damit die Notenberechnung nach (5) erfolgen kann.

2. § 9 (6) Satz 1 und Satz 2 [redaktionell]

Ergänzen: In Satz 1, sollen hinter „Hochschullehrer\*innen“, die Worte „oder andere Lehrkräfte, die zur selbständigen Lehre berechtigt sind,“ ergänzt werden.

Begründung: Hochschullehrer\*innen müssen vorrangig Abschlussarbeiten begutachten. Die vorliegende Formulierung schließt die zur selbständigen Lehre berechtigten Personen aus. An anderen Fakultäten werden diese als Gutachter\*innen zugelassen.

Streichen und ergänzen: In Satz 2 soll "oder in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen" gestrichen und durch folgende Sätze ergänzt werden: "In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können zu Prüfer\*innen in Abschlussarbeiten bestellt werden. Das gilt in der Regel vorrangig für die Bestellung der Zweitgutachter\*innen. In der beruflichen Praxis erfahrene Personen müssen mindestens über den mit dem Studiengang angestrebten oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen."

Begründung: Die Formulierung aus dem aktuelleren Template ist abgestimmt und enthält den Verweis auf die Anforderungen an die in der beruflichen Praxis erfahrenen Personen.

## **TOP 4 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Fakultät VI**

---

Es werden vorgelegt:

- 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Fakultät VI vom 21.1.2021
- AK-Beschluss vom 3.6.2020
- Synopse

Bearbeiter\*innen: LSK

<b>Beschluss der Fakultät</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
16.12.2020	2.2.2021	9.2.2021

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Fakultät VI der Technischen Universität Berlin vom 21.1.2021 unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

### **Anmerkungen**

§ 9 (7) Satz 1 und Satz 2 [redaktionell]

Ergänzen: In Satz 1, sollen hinter „Hochschullehrer\*innen“, die Worte „oder andere Lehrkräfte, die zur selbständigen Lehre berechtigt sind,“ ergänzt werden.

Begründung: Hochschullehrer\*innen müssen vorrangig Abschlussarbeiten begutachten. Die vorliegende Formulierung schließt die zur selbständigen Lehre berechtigten Personen aus. An anderen Fakultäten werden diese als Gutachter\*innen zugelassen.

Streichen und ergänzen: In Satz 2 soll "oder in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen" gestrichen und durch folgende Sätze ergänzt werden: "In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können zu Prüfer\*innen in Abschlussarbeiten bestellt werden. Das gilt in der Regel vorrangig für die Bestellung der Zweitgutachter\*innen. In der beruflichen Praxis erfahrene Personen müssen mindestens über den mit dem Studiengang angestrebten oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen."

Begründung: Die Formulierung aus dem aktuelleren Template ist abgestimmt und enthält den Verweis auf die Anforderungen an die in der beruflichen Praxis erfahrenen Personen.

### **TOP 5    Berichte**

---

Keine Berichtspunkte der Anwesenden.

### **TOP 6    E-Prüfungen an der TU Berlin, Rahmenbedingungen für Prüfende**

---

Herr Schröder leitet den Tagesordnungspunkt ein, mit dem Ziel eines Entwurfs für einen Dringlichkeitsantrag für die AS-Sitzung am 10.2.2021.

Auf Grundlage der vorangegangenen Diskussion der letzten LSK-Sitzung am 26.1.2021 (TOP 5), der letzten Rundschreiben des Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit und des Krisenstabes, versucht die Kommission weitere Lösungen zu erörtern um einen Ausfall von Prüfungen vorzubeugen und Prüfenden sowie Studierenden Onlineprüfungen zu ermöglichen und ergänzt den Entwurf um weitere Punkte (siehe Anlage).

### **TOP 7    Verschiedenes**

---

Herr Schröder gibt bekannt, dass sich am 16.2.2021 die zuständige Unterkommission mit dem Antrag auf Änderung der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung des gemeinsamen Masterstudiengangs „Design and Computation“ an der UdK Berlin und der TU Berlin, befassen wird.

Herr Schröder informiert über die aktuelle Fassung des BerlHG. Sollte es beabsichtigt sein hierzu eine Stellungnahme zum Bereich Studium und Lehre abzugeben, müsse dies kurzfristig passieren. Die Unterlagen werden nach der Sitzung versandt.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **23.2.2021, ab 14.15 Uhr online unter:**  
<https://tu-berlin.webex.com/tu-berlin/j.php?MTID=m791bb517305485bb92e08934f977c1a8>  
**statt. Das Passwort zur Konferenz lautet 0815.**

Sitzungsleitung

Protokoll

Christian Schröder

Marcel Krone

**VORLAGE / AS**

für die 817. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin am 10.02.2021

---

**Gegenstand des Antrages:**

Onlineprüfungen an der TU Berlin<sup>1</sup>

**Berichtersteller:**

Christian Schröder (LSK), Univ.-Prof. Dr.-Ing. Utz von Wagner

**Beschlussentwurf:**

Der Akademische Senat dankt Herrn Heiß für die aktuellen Klarstellungen, den Lehrenden und Prüfenden für ihr Engagement in der Umstellung auf Onlineformate, den Studierenden für ihre Lernbereitschaft und der Verwaltung für die aktive Begleitung der notwendigen Umstellungen.

Der Akademische Senat bittet den Vizepräsidenten, alle sinnvollen Regelungen und Vereinfachungen zu unterstützen und umzusetzen, die den Prüfenden und den Studierenden das Anbieten und das Ablegen von Onlineprüfungen ermöglichen bzw. erleichtern. Dazu sollen insbesondere die unten genannten Maßnahmen auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden.

An die Prüfenden und die Mitarbeiter\*innen in den Fachgebieten appelliert der Akademische Senat, kreativ nach Lösungen zu suchen, die den Studierenden den Studienfortschritt durch Ablegen der Prüfungen ermöglichen. Dabei sollte das Vertrauen in die Ehrlichkeit der Studierenden im Vordergrund stehen und die Prüfung auf das Erreichen des Qualifikationsziels ausgerichtet werden. Der Akademische Senat sieht zwischen der Durchführung von Online-Klausuren Unterschiede im Vergleich zu einer bisherigen Präsenzklausur. Der Akademische Senat hat Verständnis für vereinzelte Kolleginnen und Kollegen, die dieses Prüfungsformat gut begründet nicht wählen und bittet alle Beteiligten, hier im Einvernehmen mit Prüfer\*innen nach Lösungen zu suchen. Die Planungssicherheit für Studierende und Prüfer\*innen sollte hier an erster Stelle stehen, sodass Lösungen bereits im März anzubieten sind.

An die Studierenden appelliert der Akademische Senat, die Prüfungsangebote wahrzunehmen, nur die zugelassenen Hilfsmittel zu nutzen und im eigenen Interesse das entgegengebrachte Vertrauen zu bestätigen und nicht durch Täuschungsversuche zu missbrauchen.

**Weitere Maßnahmen:**

Grundsätzlich müssen Hochschulen sicherstellen, dass es Prüfungen gibt. Auf Grund der anhaltenden Pandemie, gibt die Verordnung zum Infektionsschutz vor, dass diese nahezu ohne direkten Kontakt vor Ort, also online, durchgeführt werden müssen. Prüfungen können nicht wegen der Pandemie verschoben werden. Die TU muss die Hochschullehrenden weitestgehend unterstützen, ihre Prüfungen im Rahmen der umsetzbaren Möglichkeiten durchzuführen, denn die Prüfenden haben einen erheblichen Aufwand, ihre Prüfungen auf Onlineformate umzustellen. Neben der technischen Anpassung müssen zum Beispiel auch neue Lösungen in Bezug auf die Vergleichbarkeit der Prüfungen untereinander erarbeitet werden und es muss bei Onlineprüfungen häufig eine inhaltliche Anpassung geben, da Wissensabfragen, Verständnisfragen und Anwendungen neu zu gestalten sind.

Ziel ist es, möglichst viele Prüfungen im Onlineformat anzubieten. Das ist die TU auch den engagierten Studierenden schuldig, die sich in diesem Semester digital auf den Abschluss ihrer Module vorbereiten. Für die kreative Umsetzung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- übersichtliche Darstellung von Rahmenvorgaben (auch auf Englisch):
  - Welche Formate explizit nicht erlaubt sind.
  - Was müssen Prüfende für eine Onlineprüfung tun, was können sie dafür tun.
  - Exemplarische Textbausteine für wiederkehrende Sachverhalte, z.B.:  
Eigenständigkeitserklärungen, erlaubte Hilfsmittel, ...
  - Einfache Regelungen zu formalen Dingen wie Information von Prüfungsausschüssen über Prüfungsformate, Bestellung von Prüfer\*innen und ggf. Beisitzer\*innen, ...

- Ggf. Verzicht auf Benotung in einzelnen Prüfungen. Wo möglich, sollte dann alternativ eine benotete Prüfung angeboten werden.
- Empfehlungen für den Umgang mit denjenigen, die begründet nicht an Onlineprüfungen teilnehmen können, z. B. auch über Prüfungsräume an allen Hochschulen
- schnellstmögliche Schaffung einer technischen Möglichkeit zur automatischen Identifizierung/Authentifizierung
- Übersicht und Kontakt zu Best Practice Modellen von bereits erfolgreich durchgeführten E-Prüfungen.

Der ISIS-Kurs zu E-Prüfungen (<https://isis.tu-berlin.de/course/view.php?id=7784>) und die dort vorhandenen Handreichungen sind schon sehr hilfreich. Für Fragen zur Umsetzung neuer Lösungen sollen konkrete Ansprechpartner\*innen benannt und ggf. Anleitungen erstellt werden, um diese zu realisieren. Nicht jede Idee wird umsetzbar sein und muss deshalb begleitet werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen:**

Ggf. erhöhter Aufwand in der Prüfungsverwaltung

**Rechtsgrundlagen:**

§ 9 Abs. 1 Nr. 6 Grundordnung der Technischen Universität Berlin (GO)

---

<sup>1</sup> Die Dringlichkeit des vorliegenden Antrags wird durch das Rundschreiben des Krisenstabs vom 3.2.21 und dem im Februar beginnenden Prüfungszeitsaum begründet.